

Der Studentische Projektrat

Einleitung

In der Vergangenheit gab es bereits ein Modell des Studentischen Projektrats, welches aufgrund verschiedener Unzulänglichkeiten wie auch der Einführung der modularisierten Studiengänge eingestellt wurde und in der damaligen Form heute nur noch schwer anwendbar ist. Damals bildete der Projektrat, als die zentrale Instanz des Projektstudiums im „Kasseler Modell“, eines der Herausstellungsmerkmale der Gesamthochschule Kassel. Die darin enthaltenen interdisziplinären und praxisnahen Arbeits- und Lehrmethoden sind auch nach Vollzug der Studienreform durchaus sinnvoll und sollten in die neuen, modularisierten Studiengänge integriert werden.

Auf Basis der ursprünglichen Regularien wurde nun vom AStA ein neues, an die modularisierten Studiengänge angepasstes, Konzept erstellt, welches zukünftig Anwendung finden und aus den Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre finanziert werden soll. Mit der erneuten Einführung des Studentischen Projektrats können einige Umsetzungsprobleme der neuen Studiengänge behoben und eine ehemalige Besonderheit der Kasseler Hochschule wiederbelebt werden.

Zusammensetzung

Der Studentische Projektrat besteht aus sieben stimmberechtigten Studierenden. Die Mitarbeit steht allen Studenten der Universität Kassel offen, wobei eines der Mitglieder ein AStA-Referent ist. Es obliegt dem AStA diese Person zu benennen.

Die weiteren sechs Mitglieder werden am Ende des Sommersemesters vom Studentenparlament gewählt und beginnen zum Wintersemester mit der Arbeit. Bei der Wahl der Mitglieder sind Vorschläge der Fachschaften besonders zu berücksichtigen. Des weiteren ist bei der Zusammensetzung auf eine breite Streuung der vertretenen Fachbereiche und Studiengänge zu achten. Es sollen nach Möglichkeit maximal zwei Studierende aus einem Fachbereich stammen.

Als ordentliche Mitglieder eines Gremiums der Studentenschaft können die Mitglieder des Studentischen Projektrats einen Credit im Bereich der Schlüsselqualifikationen erhalten. Dafür benötigen sie die Bestätigung des zuständigen AStA-Referenten sowie eines Dozenten.

Der Studentische Projektrat wird darüber hinaus von einem externen Beraterpool unterstützt, dem mindestens fünf Mitglieder angehören. Diese Personen werden für zwei Jahre benannt und haben eine beratende Stimme inne. Der zuständige AStA-Referent koordiniert die Zusammenarbeit mit den externen Beratern.

Um eine breite Streuung an Fachkompetenz sicherzustellen, sollen die Berater in Anlehnung an die Studiengänge der Universität Kassel folgenden Bereichen angehören: Wirtschaft, Bildungswesen, Ingenieurwesen/Bauwirtschaft, Naturwissenschaften, Sprachwissenschaften, Politik/Gesellschaftswissenschaften, Kunst und Ökologie. Doppelungen der vertretenen Bereiche sind zu vermeiden.

Die externen Berater bestimmen einen Sprecher, der für die interne Koordination des Beraterpools verantwortlich ist und die Stellungnahmen der jeweiligen Fachkräfte einholt. Der Sprecher wird von den Beratern für jeweils ein Semester benannt, wobei eine Wiederbenennung möglich ist. Die Person ist dem Projektrat mitzuteilen.

Diese Person nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen des Projektrats teil. Sollte dies nicht einzurichten sein, wird er durch ein anderes Mitglied vertreten oder reicht stellvertretend für alle Berater eine schriftliche Stellungnahme ein.

Projektplenum

Der Projektrat trifft sich mindestens zweimal pro Semester, um über die eingegangenen Anträge zu entscheiden. Die Sitzungstermine sind zu Beginn des Semesters festzulegen und mit dem Sprecher des externen Beraterpools abzustimmen, da dieser nach Möglichkeit an den Terminen teilnehmen soll. Sobald die Termine feststehen, sind sie unter Angabe des Datums, der Uhrzeit sowie des Tagungsortes hochschulöffentlich bekannt zu geben.

Der erste Sitzungstermin findet zwei Wochen nach Ende der Abgabefrist statt. Dazu werden die Antragsteller eingeladen, um ihr Projekt genauer vorzustellen und gegebenenfalls Fragen zu beantworten. Es steht dem Projektrat frei, weitergehende Informationen von den Antragstellern nachzufordern. Dafür ist ausreichend Zeit zu gewähren.

Zwei Wochen nach diesem ersten Projektplenum findet eine zweite Sitzung, das abschließende Projektplenum, statt. Bis zu diesem Sitzungstermin müssen die Stellungnahmen der Berater sowie die nachgeforderten Informationen vorliegen. Auf dieser Sitzung wird über die Bewilligung der Anträge entschieden.

Beschlussfassung

Der Projektrat ist mit fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Anträge werden mit absoluter Mehrheit beschlossen, es werden also vier zustimmende Voten benötigt.

Sollte der Projektrat nicht beschlussfähig sein, wird innerhalb von fünf Werktagen eine außerordentliche Sitzung einberufen, die mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Hier werden zwei Jastimmen zur Annahme eines Antrags benötigt.

Alle Beschlüsse werden in Abwesenheit der Antragsteller in geheimer Abstimmung getroffen. Über sämtliche Abstimmungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches allen Mitgliedern des Projektrats und des Beraterpools zugänglich ist.

Evaluation

Der Projektrat ist dazu verpflichtet, am Ende jedes Finanzierungszeitraums eine Evaluation der verausgabten Mittel durchzuführen. Dazu werden die eingereichten Abschlußberichte der geförderten Projekte nach den genannten Kriterien zusammengefasst. Diese Evaluation ist der Hochschulleitung vorzulegen.

Rahmenbedingungen für die Mittelvergabe

- Es ist eine ordentliche Gesamtkostenaufstellung vorzuweisen.
- In der Regel erfolgt keine Vollfinanzierung der Projekte.
- Eine mögliche Einwerbung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten ist zu beachten.
- Die Studierenden müssen von einer finanziellen Eigenbeteiligung ausgehen.
- Es werden in erster Linie Sachmittel (z.B. Kopien, Bürobedarf) finanziert.
- Exkursionen können nur ergänzend übernommen werden.
- Kosten für externe Experten können anteilig bezuschusst werden.
- Auf Wunsch des Studentischen Projektrats sind Kostenvoranschläge einzureichen.
- Der Verbleib angeschaffter, weiter verwendbarer Sachmittel ist mit dem Projektrat abzustimmen.
- Einsparungen des genehmigten Budgets sind dem Projektrat mitzuteilen.

- Sollte den Projektteilnehmern der Missbrauch von Geldern nachgewiesen werden, sind diese für den entstandenen Schaden haftbar.

Antragserfordernisse

Die an den Projektrat gestellten Anträge auf finanzielle Unterstützung eines studentischen Projekts müssen nachstehend aufgeführte Kriterien erfüllen. Der Projektrat hat das Recht, weitergehende Erläuterungen einzufordern. Bei der Antragsformulierung sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Konzeption,
- Interdisziplinarität,
- Betreuung,
- Erwerb eines Leistungsnachweises,
- Finanzierungsrahmen,
- Evaluation.

Zu Beginn des Antrags ist ein Abstract mit den wesentlichen Inhalten vorzulegen.

Konzeption

Bei der Erläuterung des Vorhabens ist darauf zu achten, dass Außenstehenden die inhaltliche Fragestellung wie auch das systematische Vorgehen (Arbeitsweise, angewandte Techniken) verständlich wird. Dabei ist die Zielsetzung der Projektteilnehmer ausführlich darzustellen und gegebenenfalls nach den beteiligten Fachrichtungen zu untergliedern. Weiterhin muss klar ersichtlich sein, welche Projektteilnehmer mit welchem Aufgabenteil betraut sind und inwiefern eine Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen stattfindet.

Es ist darüber hinaus der Grund für das Projektstudium zu erklären. Dies soll die Motivation der Mitglieder verdeutlichen und kein Ausschlusskriterium sein.

Interdisziplinarität

Bei diesem Aspekt ist nach personeller und inhaltlicher Interdisziplinarität zu unterscheiden. Es ist nicht nur auf eine fächerübergreifende Zusammensetzung der Teilnehmer zu achten, sondern darüber hinaus auch auf die entsprechende Bearbeitung interdisziplinärer Inhalte.

Hier ist eine differenzierte Aufschlüsselung des jeweiligen Nutzens für die Teilnehmer der verschiedenen Fachrichtungen anzufertigen. Es gilt, verschiedene Fachrichtungen miteinander zu verbinden und idealerweise unterschiedliche Fachbereiche miteinander zu verknüpfen.

Betreuung

Ein Teilziel des Projektstudiums ist der Erwerb eines Leistungsnachweises. Daher muss eine entsprechende Betreuung durch einen oder auch mehrere Dozenten oder Professoren gewährleistet sein. Diese Person bzw. Personen müssen zur Ausstellung eines Leistungsnachweises für alle Projektteilnehmer autorisiert sein.

Aus dem Antrag muss der Betreuungsrahmen hervorgehen. Es muss sich auch erschließen, ob alle durch Studenten vertretenen Fachrichtungen entsprechend fachlich betreut werden können. Dem Antrag ist eine kurze Stellungnahme eines Betreuers beizufügen.

Erwerb eines Leistungsnachweises

Um das Projektstudium in den regulären Studienverlauf zu integrieren, ist der Erwerb eines Leistungsnachweises anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies aufzuführen und entsprechend zu begründen.

Hier ist es Aufgabe des Studentischen Projektrats unterstützend einzugreifen, sofern diese Möglichkeit besteht.

Finanzierungsrahmen

Der Antrag muss eine ordentliche Gesamtkostenaufstellung beinhalten. Alle Projektteilnehmer müssen sich auf eine finanzielle Eigenbeteiligung einstellen, da eine Vollfinanzierung in der Regel nicht möglich ist.

Es muss ersichtlich sein, welche Kosten, gemessen an den Kriterien, durch die Finanzmittel des Projektrats gedeckt werden sollen. Zudem ist die mögliche Einwerbung von zusätzlichen Fördermitteln zu berücksichtigen und aufzuführen.

Evaluation

Die Projektteilnehmer sind dazu verpflichtet, gemäß den Kriterien des Projektrats einen differenzierten Abschlußbericht vorzulegen. Dieser soll einer intensiven Reflektion der geleisteten Arbeit dienen und beispielsweise folgende Fragen beantworten:

- Sind die inhaltlichen Zielsetzungen erreicht worden?
- Ist die Interdisziplinarität im vorgesehenen Rahmen eingehalten worden?

- War die Betreuung ausreichend?

Sollte es sich um ein zweisemestriges Projekt handeln, ist nach einem Semester ein Zwischenbericht anzufertigen und vorzulegen. Dabei sind genannte Fragestellungen aufzuführen und eventuell angedachte Veränderungen darzustellen.

Antragsfristen

Der Projektrat gibt zu Beginn des Semesters die Antragsfristen und Termine der Projektplena bekannt. Der Termin der Antragsfrist ist in der fünften Woche nach Vorlesungsbeginn anzusetzen.

Ein Antrag ist nach den genannten Kriterien zu formulieren und fristgerecht einzureichen. Bei Unvollständigkeit oder weitergehenden Fragen des Studentischen Projektrats bzw. des Beraterpools ist der Antrag entsprechend zu vervollständigen und innerhalb der genannten Fristen mit den geforderten Materialien nachzureichen.

Es ist möglich, für ein Projekt des jeweils vorhergehenden Bewilligungszeitraums nachträglich finanzielle Unterstützung zu beantragen. Dies ist entsprechend zu begründen. Grundsätzlich sind jedoch Anträge des laufenden Semesters bevorzugt zu behandeln.